

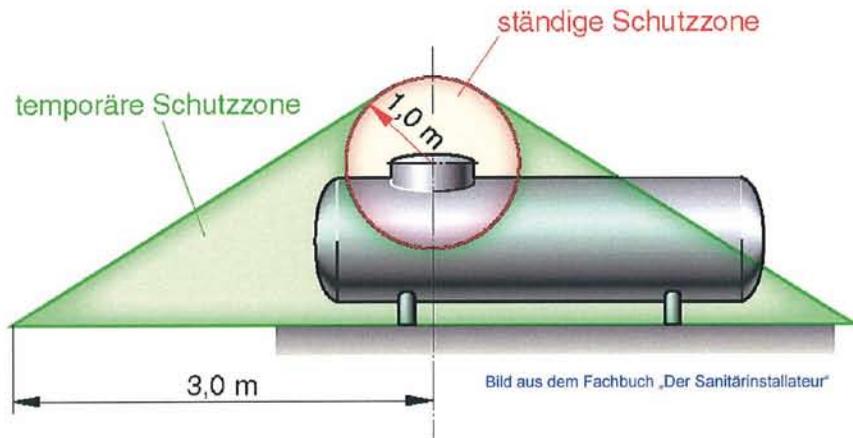
Name: Herrmann Vorname: Dirk
 Ausbildungsjahr: 3.
 lfd. Blatt-Nummer 24 Woche vom 02.02.2009 bis 07.02.2009

ausgeführte Arbeiten, Berufsschulunterricht, betriebliche u. überbetr. Unterweisungen usw.	Einzel-Std.	Gesamt-Std.
MONTAG		
Flüssiggasleitung aus Cu-Rohr im Keller verlegt	8,00	8,00
DIENSTAG		
Flüssiggasheizkessel aufgestellt und angeschlossen	8,00	8,00
MITTWOCH		
Flüssiggasleitungen außen verlegt und an den Tank angeschlossen	8,00	8,00
DONNERSTAG		
Installation des UWH vorbereitet	8,00	8,00
UWH Installiert, angeschlossen und in Betrieb genommen		
FREITAG		
Berufsschule:	6,00	6,00
Arbeitsplanung: Kesselaustausch		
Deutsch: Werbeflyertexte		
SoWi: Urlaubsansprüche		
SAMSTAG		
Fachbericht geschrieben und Ausbildungsnachweis geführt	1,50	1,50
Wochenstunden		39,50

Bemerkungen:

<u>9/2/09</u> ausbildender Meister Datum	<u>7.2.09 Herrmann</u> Auszubildender Datum	<u>13.02.2009 Paulus</u> Berufsschule Datum
--	---	---

Oberirdische Aufstellung eines Flüssiggastanks



Wird ein Flüssiggastank oberirdisch aufgestellt, muss er auf einer Betonplatte stehen. Diese muss so groß sein, dass sie an allen Stellen noch unter dem Tank hervorschaut. Die Betonplatte muss aus Beton C 12/15 bestehen und mindestens 20 cm dick sein.

Die Auswahl des Aufstellungsortes muss sicherstellen, dass man den Tank ständig von allen Seiten aus erreichen kann. Dazu muss man überall mindestens 50 cm Platz haben. An den Seiten, an denen der Tank Öffnungen hat, muss mindestens 1 m frei bleiben.

Wichtig ist auch, dass die Schutzzonen eingehalten werden. Im Radius von 1 m um den Tankdomschacht herum ist die **ständige Schutzzone**. Hier darf sich zu keiner Zeit eine Zündquelle befinden. Während der Tankbefüllung wird eine **temporäre Schutzzone** nötig. Sie umfasst einen Radius von 3 m um den Domschacht und beginnt höhenmäßig auf der ständigen Schutzzone (siehe Skizze). Es ergibt sich so ein kegelförmiger Schutzbereich. In diesem Bereich dürfen sich während der Tankbefüllung keine Zündquellen befinden. Bodenabläufe ohne Geruchverschluss, Lichtschächte von Kellerfenstern, Kanaldeckel, etc. darf es hier auch nicht geben. Der temporäre Schutzbereich darf sich auch auf das Nachbargrundstück erstrecken, wenn der Nachbar verspricht, während der Tankbefüllung nicht zu grillen.

Bodenöffnungen, die im Umkreis von 5 m um den Domschacht liegen, müssen während der Befüllung des Tanks abgedeckt sein (z. B. mit Gummimatten).